

EMC Experts e.Gen.

zH Hr. Sturmair
Rathausplatz 1
4550 Kremsmünster

Angebot Nr.: 11.031.23

Bearbeitung: Andreas Tiefengraber
Telefon: +43/3842/48476-14
E-Mail: a.tiefengraber@systemcert.at

Leoben, den 09.11.2023

Angebot zur Zertifizierung gemäß ISO 21001:2018

Sehr geehrter Herr DI Flatz,
betreffend des oben angeführten Audits sowie über die Folgekosten, die sich mit der Aufrechterhaltung des Zertifikates in den nächsten Jahren ergeben würden, erlauben wir uns nachfolgendes aktualisiertes Angebot zu legen.

Ausgangspunkt für dieses Angebot sind folgende Daten:

MitarbeiterInnen: **5 MA**
Scope / NACE: **37 / 85**
Standort(e): **1**
vorgegebener Aufwand: **lt. IAF MD 5**
Begründung Reduzierung: **kleiner Standort, Reifegrad des MMS, bestehende Zertifizierung**

Positionen	Menge	Einheit	Einzelpreis	Gesamt
Re-Zertifizierungsaudit gemäß ISO 21001 mit 8 Stunden	1	Pausch.	€ 2.100,00	€ 2.100,00
			Summe Netto	€ 2.100,00
			USt. 20%	€ 420,00
			Gesamtsumme Brutto	€ 2.520,00

Die Reisezeiten u. -spesen sowie Nächtigungskosten werden nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt (siehe Erläuterungen).

Wir sind überzeugt, Ihnen ein ansprechendes Angebot gelegt zu haben und würden uns über eine weitere Zusammenarbeit mit Ihnen freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Auftragsbestätigung:

Andreas Tiefengraber
Prokurist / Leitung Systemzertifizierung

Datum / Firmenstempel / Unterschrift
(Wir bitten Sie, uns zur Beauftragung, das
Angebot in digitaler Form zu retournieren)

Dieses Angebot wird durch Ihre Unterschrift gültig – bitte unterzeichnet retournieren! An das Angebot fühlen wir uns 6 Monate ab Ausstellungsdatum gebunden. Die Basis für das Angebot sind die Angaben der zu zertifizierenden Stelle (bzgl. Geltungsbereich, MA-Anzahl und Standorte) zum Zeitpunkt des Angebots sowie unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Datenschutzrichtlinien in der jeweils gültigen Version (www.systemcert.at); Informationen zur Datenverarbeitung sind Bestandteil dieses Angebotes.

Für Fehlerfreiheit wird keine Gewähr übernommen; Gerichtsstand ist das Landesgericht Leoben. Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass wenn im Text männliche Schreibweisen verwendet werden, bei Entsprechung auch die weibliche Form inkludiert ist. Im Falle einer beabsichtigten Übertragung einer bereits bestehenden Zertifizierung von der bisherigen, akkreditierten Zertifizierungsstelle zur übernehmenden Zertifizierungsstelle (SystemCERT) bestätigt der Zertifizierungswerber, dass er nicht aus Gründen einer der bisherigen Zertifizierungsstelle bekanntgewordenen, betrügerischen Handlung oder entsprechender laufender Ermittlungen die Übernahme der Zertifizierung anstrebt.

Erläuterungen

Kostenaufstellung für das aktuelle Audit bzw. die Folgekosten	2024 R-Audit	2025* Ü-Audit	2026* Ü-Audit
Audit Stundenanzahl	8,00	6,00	6,00
Gesamtsumme (netto, exkl. USt.)	2.100,00	1.750,00	1.750,00

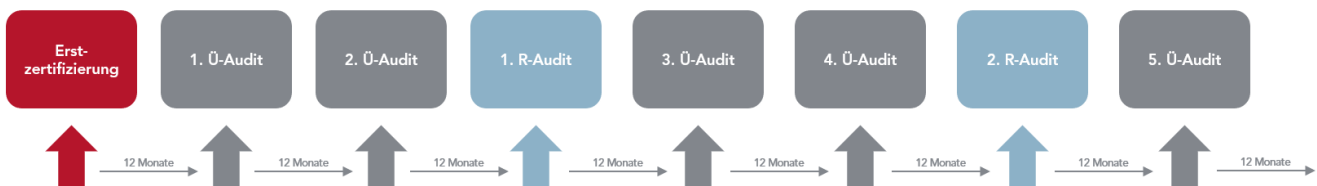
*** Voraussichtliche Folgekosten vorbehaltlich jährlicher Anpassungen (z.B. Indexanpassung).**

inkludiert sind:

- Unterlagenprüfung und Planerstellung
- Vor-Ort-Audits
- Dokumentation Vor- und Nachbereitung
- Zertifikatsjahresgebühr

Auditintervall der Regelwerke

ISO 9001 | ISO 14001 | ISO 21001 | ISO 3834 | SCC/SCP/SGM | EN 15085-2



Dieses Angebot wird durch Ihre Unterschrift gültig – bitte unterzeichnet retournieren! An das Angebot fühlen wir uns 6 Monate ab Ausstellungsdatum gebunden. Mit der Unterzeichnung des gegenständlichen Angebotes erklären Sie sich mit Inhalt, Umfang sowie Kosten generell einverstanden.

Zeitgerecht vor jedem Audit erhalten Sie eine Beauftragung (Auditdatum, -dauer, -team, -kosten, ...). Mit der Unterzeichnung der Beauftragung entsteht eine verbindliche Verpflichtung für das konkret in der Beauftragung angeführte Audit.

Die Basis für das Angebot sind die Angaben der zu zertifizierenden Stelle (bzgl. Geltungsbereich, MA-Anzahl und Standorte) zum Zeitpunkt des Angebots sowie unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Version (www.systemcert.at).

Für Fehlerfreiheit wird keine Gewähr übernommen. Gerichtsstand ist das Landesgericht Leoben. Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass, wenn im Text männliche Schreibweisen verwendet werden, bei Entsprechung auch die weibliche Form inkludiert ist.

Erläuterungen

Auditbericht (Dokumentation, Vor- und Nachbereitung)

Der/die AuditorIn erstellt im Anschluss an das Audit einen Bericht, in dem die Nachweise für die Einhaltung des Standards, positive Feststellungen, Verbesserungspotenziale und ggf. Abweichungen enthalten sind. Dieser Bericht mit einer Empfehlung des Auditleiters/der Auditleiterin zur Zertifizierung wird durch die Zertifizierungsstelle nochmals geprüft und nach Zustimmung nimmt die Zertifizierungsstelle die eigentliche Zertifizierung vor und stellt das Zertifikat aus.

Erstzertifizierungsaudits

Erstzertifizierung

Das Zertifizierungsaudit wird auf Basis des vorliegenden Auditplans und an Hand einer Auditcheckliste durchgeführt und dabei wird überprüft, ob das gesamte System die Forderungen des zugrunde liegenden Regelwerks erfüllt. Dies erfolgt durch Prüfung der vorliegenden Dokumentation, Befragung der MitarbeiterInnen und Beobachtung der festgelegten Verfahren in der praktischen Anwendung. Etwaige Abweichungen werden sofort formuliert und besprochen, sowie in den Abweichungsprotokollen festgehalten.

Erstinspektion (Audit inkl. Bericht)

Die Beurteilung der werkseigenen Produktionskontrolle wird bei der Erstinspektion auf Basis des vorliegenden Auditplans und ggf. anhand einer Checkliste durchgeführt. Dabei erfolgen die Überprüfung und Beurteilung der für die Ausführung zur Verfügung stehenden Ressourcen (Räumlichkeiten, Personal und Einrichtungen), um festzustellen, ob diese für die Herstellung von Stahl- und/oder Aluminiumbauteilen, bzw. für damit in Verbindung stehende Prozesse, in Übereinstimmung mit den in der EN 1090-2 und EN 1090-3 festgelegten Anforderungen ausreichend sind. Die Überprüfung und Beurteilung erfolgen durch Prüfung der vorliegenden Dokumentation, Befragung der MitarbeiterInnen und Beobachtung der festgelegten Verfahren in der praktischen Anwendung. Etwaige Abweichungen werden sofort formuliert und besprochen, sowie in den Abweichungsprotokollen festgehalten.

Nachaudit

Ein Nachaudit wird dann durchgeführt, wenn im Zuge des Audits Abweichungen vorgefunden wurden, welche nicht durch das Nachreichen von Unterlagen behoben werden können, aber für den Abschluss der Zertifizierung unabdingbar sind. Das Nachaudit wird spätestens 6 Monate nach dem Audit durchgeführt. Dabei wird die Wirksamkeit der Behebung der Auditabweichungen vor Ort überprüft.

Registrierung des Unternehmens

Einleitung des Zertifizierungsprozesses, Datenerhebung, etc.

Re-Zertifizierungsaudit (Re-Audit, nach 3 Jahren)

Bevor das Zertifikat nach seiner 3-jährigen Gültigkeitsdauer abläuft, ist die Wirksamkeit des Systems und seine aufrechte Übereinstimmung mit dem Regelwerk durch ein Re-Zertifizierungsaudit nachzuweisen.

Abweichungsbehebung

Werden beim Audit Abweichungen festgestellt, so wird der administrative Mehraufwand durch SystemCERT in Rechnung gestellt (Mindestpauschale von EUR 70,00). Bei besonders aufwendigen Fällen erlauben wir uns zusätzlich, die Nachbearbeitung in der Höhe von min. einer Auditstunde in Rechnung zu stellen.

Reisezeiten

Wir sind bemüht, lokale AuditorInnen zum Einsatz zu bringen; sollte dies nicht möglich sein, werden die Reisezeiten nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt (EUR 70,00/Stunde).

Reise- und Nächtigungskosten

Sonstige anfallende Reisespesen (z.B. Park- oder Mautgebühren und km-Geld à EUR 0,60) bzw. Nächtigungskosten werden gesondert nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt.

Unterlagenprüfung und Planerstellung

Eine Prüfung der übermittelten Dokumente auf deren Angemessenheit, Zweckmäßigkeit und Widerspruchsfreiheit hinsichtlich der Normforderungen, die für Ihr Unternehmen anzuwenden sind.

Überwachungsaudits

Überwachungsaudit (Ü-Audit, jährlich)

Mit dem Überwachungsaudit wird durch stichprobenartige Überprüfung der Führungs- und Systemelemente nachgewiesen, dass das zertifizierte System angewendet wird und die Kriterien zur Aufrechterhaltung des Zertifikates erfüllt werden.

Überwachungsaudit - Laufende Überwachung (Intervall gemäß EN 1090-1)

Bei der laufenden Überwachung erfolgt die Überprüfung und Beurteilung des werkseigenen Systems für die Herstellung von Stahl- und/oder Aluminiumbauteilen, bzw. für damit in Verbindung stehende Prozesse, in Übereinstimmung mit den in der EN 1090-2 und EN 1090-3 festgelegten Anforderungen. Die üblichen Überwachungsintervalle gem. EN 1090-1, Tabelle B.3 stellen sich wie auf Seite 2 abgebildet dar (vorbehaltlich individueller Vereinbarungen).

WPK-Erklärung

In den Jahren, in denen kein Vorort-Audit im Rahmen der laufenden Überwachung stattfindet, ist der Hersteller gemäß B.4.3 der ÖNORM EN 1090-1 verpflichtet, der Zertifizierungsstelle eine Erklärung über den unveränderten Ablauf der WPK zu übermitteln.

Zertifikatsausstellung bzw. -jahresgebühr

Diese Gebühr beinhaltet die Ausstellung des Zertifikates nach erfolgreicher Erstzertifizierung (1 Stk.) bzw. nach dem Re-Zertifizierungsaudit (1 Stk.), sowie die Verwaltung/Veröffentlichung aller zertifizierten Unternehmen und kostenlose Informationen über den Stand der Normung, neue Trends, etc. Die Gebühr bezieht sich auf ein Regelwerk, erhöht sich mit jedem weiteren Regelwerk entsprechend und wird jährlich in Rechnung gestellt. Die Höhe richtet sich nach der Mitarbeiteranzahl der Organisation zum Zeitpunkt des Audits. Die Verwendung des Zertifizierungszeichens ist inkludiert.